

Erbschaft täglich zweimal; Sonntag nur morgens, Montag nur abends.
Monatenspende für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Wochenenspende für andere Städte...

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt
Morgen-Ausgabe

Haupt-Expedition:
SW. Charlottenburger Straße 46/49
Telephon: Amt 1a Nr. 1011-1014

Chef-Redakteur: Carl Volkart, Berlin W.
Verlag: Druck Rudolf Wasse, Berlin SW.

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 51.

Arme Kinder!

„Weihnachten ist das Fest der Kinder!“ Für Tausende und Abertausende unter ihnen ist es gewiß eine Zeit der Freude und des Glücks, für viele Tausende aber sind die Wochen vorher eine Zeit schwerer Arbeit. Nicht nur die Spielzeugindustrie bedient sich in ausgedehnter Weise kindlicher Hände zur Herstellung alles dessen, was unsere Kinder zum Weihnachtsfest erfreut, fast in allen Industriezweigen nimmt die Zahl der beschäftigten Kinder trotz des Rückenschlages zu.

Unter den Fabrikarbeitern des Jahres 1906 waren 7,8 Prozent jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren. In gewerblichen Betrieben beschäftigte Kinder in unter 14 Jahren über zählte man, nach dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, im Jahre 1906 10,847, im Jahre 1907 jedoch 13,054, das heißt ihre Zahl hat in einem einzigen Jahre um 20,4 vom Hundert zugenommen. Dabei sind alle Kinder nicht mitgezählt, die in der Heimarbeit beschäftigt werden.

Wenn man die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Gewerbegruppen betrachtet, so waren im Jahre 1907 am meisten Kinder, 3747, in der Textilindustrie beschäftigt, die nächst größte Zahl, 1685, stellte die Industrie der Steine und Erde, vornehmlich also Ziegeleien, fast gleichviel, rund 1300, entfielen auf die Zweige „Metallverarbeitung“ und „Bleichen und Färbung“.

Die Umgebungen und unentbehrlichen Lebensbedingungen dieser Kinder werden gewiß niemals ganz annehmbar. Namentlich ist eine Kontrolle der Heimarbeit kaum möglich. Hier hilft nur gütliche Auffklärung der Eltern durch die Gewerbeaufsichtsbeamten und durch die Schule und ihre Lehrer.

Noch schlimmer aber liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft, in der die Kinder durch kein Gesetz vor der schlimmsten Ausbeutung geschützt sind. Im Jahre 1904 wurde im Deutschen Reich eine Statistik dieser Kinder aufgenommen. Jeder ist bis heute noch nicht viel über die Verhältnisse in der Landwirtschaft gekommen. Offenbar hat Bayern sich bekannt gemacht. Und bei ihrer Betrachtung muß man sagen: Wenn aus sämtlichen Bundesstaaten ähnliche Ziffern kommen, dann ist die Ausnutzung der Kinder in der Landwirtschaft und im Hausat der Lohnarbeit noch größer als in der Industrie und im Gewerbe.

Wohlmals die Spielautomaten vor dem Reichsgericht.
Der Sanbgrüßl Oamburg war am 27. August der Inhaber einer Automatenhalle Johannes Staat wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.

einzelne Personen imhause seien, sich die erforderliche Beschäftigung aneignen, um das Brot nach Wunsch zu kochen, das aber bei dem großen Publikum der Erfolg nur vom Zufall abhängt. Die Revision des Angeklagten wurde beantragt, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, vom Reichsgericht verworfen.

Eine nichteindliche Eisenbahndirection.

Wie man auf der preussischen Staatsbahn an verkehrter Stelle spart, dafür haben wir erst diese Tage mehrere Beispiele beigetragen. Ein neues Beispiel wird durch nachstehende uns aus dem Rheinlande zugehende Mitteilung geliefert:

Am Freitag, 10. d. M. ging ich auf dem Bahnhof des Eisenbahnhofs am Tage 540 Uhr entlang, um in der Richtung nach Köln zu fahren, als aus einem Waggon vierter Klasse eine Person den Schaffner mit den Worten anrief: Hier ist es aber sehr dunkel, wird denn hier kein Licht angezündet? Es war ein halbvoller Wagen neuerer Bauart, der die Aufschrift trug: Eisenfest 2782 IV, der in der Mitte durch eine Wand in zwei Hälften abgeteilt war, die beide wieder durch eine kleinere Wand nochmals abgetrennt waren, so daß der ganze Waggon vier größere Abteile hatte. An der Decke jeder Wagenhälfte waren vier Gasglühlampen angebracht, von denen jedoch nur zwei zündet angezündet werden konnten, da die beiden anderen Lampen plombiert, also nicht zu benutzen waren; es brannten im ganzen Wagen also nur vier Lampen. Im Folge dieser mangelhaften Beleuchtung herrschte im ganzen Wagen ein sogenanntes Sammellicht, das man nur an den unter den Lampen befindlichen Plätzen mit großer Not lesen konnte. Gerade dieser, von Arbeitern allgemein stark bemitleidete Zug sollte doch recht hell beleuchtete Wagen vierter Klasse haben; statt dessen hat man hier an der Beleuchtung, indem man die Hälfte der Lampen plombiert. Es geschieht dieses gerade futurwürdige Sparmaßnahme bei den Eisenbahnen der vierten Klasse eine mangelhafte Beleuchtung schon dabei, daß von diesen noch viele Verbesserungen zu erwarten sind.

Den Fahrplänen höherer Klassen würde man eine mangelhafte Beleuchtung der Abteile erst gar nicht zu bieten wollen. Das Zentralamt in Berlin hat bei der Bestellung der Wagen durch die zahlreichen Lampen auch für gute Beleuchtung der vierten Klasse sorgen wollen, während die Eisenbahndirectionen diese gute Beleuchtung in ihre Gegenwart verwandelt hat.

Wird man in Berlin die Macht haben, die Sichtlosigkeit der Eisenbahnen Verwaltung zu brechen?

Der Ausbruch des Deutschen Handelslages

hat beschlossen, an dem vom Verband deutscher Handelsgehilfen zu Anfang des Monats 23. und 24. April 1909 einberufenen Kongress ein autarkisches Handlungsleben, in dem besonders die Frage der praktischen Lehre eingehend besprochen werden soll, von Handelslages wegen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit erklärte er sich für wünschenswert, daß die einzelnen Handelskammern sich ebenfalls an diesem Kongress beteiligen lassen.

Die Annullationsdebatte

wurde in der gestrigen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses fortgesetzt. Wie aus Wien berichtet wird, erklärte der Christlich-Soziale Vorredner, die Annullation sei um so mehr gerechtfertigt und notwendig gewesen, als die große soziale Bewegung öffentlich vom letzten Minister des Reiches in einer Sitzung geschloffenem Sitzung geteilt worden sei, deren Mitglieder zur Information in Wien nicht, Dr. Stiglitz nicht (aussernordischer Rhythmus) besänftigte die Annullation, die im Auslande böses Blut mache, weil man in ihr den ersten Schritt eines preussisch-deutschen Vordringens nach Osten erblicke. Der Redner trat für ein Bündnis mit Frankreich, Rußland und England ein und schloß mit den Worten: Was von Preußen! Was von Deutschland!

So ungerührt wie die Angriffe des letzten Redners gegen die deutsche Politik sind, so heftig sind doch welche Annullation und Vereinigungsmittel gegen das Deutsche Reich und gegen den Dreibund unter den slavischen Völkern Österreichs hervortritt.

Ein neuer türkischer Unterrichtsminister.

Wie aus Konstantinopel berichtet wird, ist der bisherige Unterrichtsminister Hakkı Bey zum türkischen Volkskammer in Rom für Zia-Pasha ernannt worden, der Ratschreiber der Türkei wurde Abdurrahman genannt.

Eine sehr große Freude

ist dem türkischen Sultan am Donnerstag, am Tage der Eröffnung des ottomanischen Parlaments bereitet worden. Nach dem Konstantinopeler Walle „Zem Gazetesi“ haben alle Sultane an den Sultan und alle Parlamente an das türkische Parlament telegraphische Glückwünsche geschickt.

Der Sultan Abdul Hamid hat sich vor Freude sicherlich zu lassen gewußt. Wie weiter aus Konstantinopel berichtet wird, hat das dortige jugendliche Komitee an den Sultan eine Depesche geschickt, in der dem Sultan Ausdruck gegeben wird, daß die Eröffnung des Parlaments, die der Sultan durchgeführt habe, nachdem er nach langen Versuchen das heilige Recht einer verfassungsmäßigen Regierung genehmigt hätte, zur Größe und zum Ruhm der Osmanen beitragen würde. Das Komitee wünscht dem Sultan langes Leben und Glück und sagt ihm den herzlichsten und aufrichtigsten Dank.

Die Anerkennung Muleh Hafids.

Eine offizielle Mitteilung der Pariser „Agence Fabas“ bestätigt, daß Frankreich und Spanien den Signaturnamen von Algerien eine gleichlautende Note bezüglich einer Formel der Anerkennung Muleh Hafids überreicht haben. Diese Formel wird in Tanger dem Vertreter des Marokko durch den Vizekonsul des französischen Korps übergeben werden.

tennung Muleh Hafids überreicht haben. Diese Formel wird in Tanger dem Vertreter des Marokko durch den Vizekonsul des französischen Korps übergeben werden.

Der neue russische Rump.

Wie aus Petersburg berichtet wird, nahm der russische Reichsrat gestern einstimmig die aus der Duma eingegangene Gesetzesvorlage an, die den Finanzminister ermächtigt, eine Anleihe von 450 Millionen Rubel abzugeben.

Gegen die deutsche Konkurrenz.

Nach einem Telegramm aus Washington verlangen die Vertreter der amerikanischen Antriebsmaschinenindustrie von der Tarifkommission eine erhebliche Herabsetzung, um der deutschen Konkurrenz zu begegnen.

Wie das Lehrerbefordergesetz jetzt aussieht.

Die erste Kommission des Abgeordnetenhauses hat das Lehrerbefordergesetz in folgender Fassung nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung angenommen: Das Dienstverhältnis der an einer öffentlichen Volksschule endgültig angestellten Lehrer und Lehrerinnen besteht: 1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Größenordnung zu bestimmter Schulverhältnisse, 2. in Alterszulagen, 3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Dienstverpflichtung.

Den an besonderen Veranlassungen der Volksschule für nicht normal begabte Kinder beschäftigten Lehrerinnen können für die Dauer ihrer Beschäftigung in diesen Veranlassungen nichtpendentfähige Stellenzulagen gewährt werden.

§ 2. Das Grundgehalt beträgt für die Lehrkräfte 1400 Mark für die Lehrkräfte 1200 Mark jährlich. Für die endgültig angestellten Lehrkräfte erste u. allmähliche Lehrer erhalten, wenn sie als solche eine einschlägige ununterbrochene Dienstzeit zurückgelegt haben, eine pensionfähige Amtszulage von hundert Mark jährlich. Wo einer Volksschule mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde geborene Klassen (Klassen mit erweitertem Lehrjahre) bauseins angegliedert sind, kann der für diese Klassen angestellten vollbeschäftigten Lehrpersonen eine pensionfähige Amtszulage gewährt werden. Den an besonderen Veranlassungen der Volksschule für nicht normal begabte Kinder vollbeschäftigten Lehrpersonen können Amtszulagen gewährt werden, den Schulräten leistet die Bestimmung darüber überlassen, ob diese Amtszulagen pensionfähig sein sollen.

Die Leiter von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen erhalten eine pensionfähige Amtszulage von mindestens 700 Mark jährlich, andere Schulleiter und Lehrer an Volksschulen mit drei oder mehr Klassen, denen keine Amtszulagen zufließen, eine pensionfähige Amtszulage von mindestens 200 Mark jährlich. Die Schulräte leisten die Bestimmung darüber überlassen, ob diese Amtszulagen pensionfähig sein sollen.

§ 2b. I. Schulverbände, in denen die am 1. Januar 1909 in Geltung gewesene Bestimmung über die Lehrer - abgesehen von den Inhabern besonders guter Schulstellen, Schulleitern an geborenen Klassen und an Schulen für nicht normal begabte Kinder (Klassen mit erweitertem Lehrjahre) bauseins angegliedert sind, können die Bestimmung über die Bestimmung darüber überlassen, ob diese Amtszulagen pensionfähig sein sollen.

II. Schulverbände, die besteht in der Umgegend von freistehenden Städten liegen, daß sie mit ihnen eine wirtschaftliche Einheit bilden, können ihre Volksschullehrpersonen pensionfähige Ortszulagen insofern bewilligen, als diese Städte nach III. hierzu bereit sind, sofern auf ihren Antrag der Provinzialrat nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde das Bestehen der gebildeten Voraussetzungen feststellt hat.

III. Die Beschlüsse der Schulverbände bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde; gegen die Bestimmung der Genehmigung steht dem Schulverbande binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Provinzialrat zu. In den holländischen Ländern besteht ein Stelle des Provinzialrates der Bezirksausschuss einhellig. In der Stadt Berlin findet gegen den Bescheid der Schulaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Oberverwaltungsgericht statt.

Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn und soweit eine Erhöhung des Dienstverhältnisses nicht durch die besonderen Verhältnisse des Schulverbandes geboten ist. Wenn und soweit eine Erhöhung des Dienstverhältnisses zulässig ist, nach den besonderen Verhältnissen des Schulverbandes notwendig ist, kann der Schulverband angehalten werden, eine solche Erhöhung zu gewähren.

§ 3. Die Bestimmung der einhellig angestellten Lehrer und Lehrerinnen sowie der Lehrer, die noch nicht über Jahre im öffentlichen Schuldienst geblieben haben, beträgt ein Fünftel weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulleiter. Die Vorschrift findet auf einseitig angestellte Lehrer von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen keine Anwendung, die von Schulen mit drei oder vier aufsteigenden Klassen keine Anwendung. Der Minister kann durch Beschluß des Schulverbandes auf einen geringeren Bruchteil beschränkt werden. Den antragsmäßig vollbeschäftigten Lehrern und Lehrerinnen ist in der Regel eine Bestimmung der Bestimmung der einhellig angestellten Lehrer und Lehrerinnen zu gewähren.

Die §§ 4 bis 7b wurden in der zweiten Sitzung nur unwesentlich geändert. § 4 behandelt die Verbindung des Schul- und Richteramt, § 5 die Alterszulagen. Eine Bestimmung für Lehrer zweimal 200, zweimal 250, fünfmal 300 Mark für Lehrerinnen dreimal 100,